

# Lieferantenkodex

für Lieferanten und Geschäftspartner der

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH,
- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG,
- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG

(im Folgenden SWK genannt)

## Vorwort

Die Unternehmenskultur der SWK Stadtwerke Kaiserslautern (im Folgenden: SWK) und ihrer konzernangehörigen Unternehmen basiert auf den Werten Verlässlichkeit, Verantwortung und Vertrauen. Wir richten unser eigenes Handeln an hohen sozialen, ökologischen und ethischen Standards aus und sehen diese als Basis für den Erfolg des gesamten Konzerns. Die gesellschaftliche Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, daher gehören ressourcenschonendes Handeln, technische Sicherheit und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden zu unseren wichtigsten Leitmotiven.

Unsere Philosophie gilt in der Gruppe wie in den einzelnen Unternehmen des SWK Konzerns: Für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden und für die ganze Region wollen wir der beste Partner und Unterstützer sein. Wir sind uns als SWK Gruppe unserer besonderen Verantwortung als Energieversorger und Infrastrukturgeber in der Region Kaiserslautern und Westpfalz bewusst. Umweltschutz und Nachhaltigkeit des Wirtschaftens sind Grundpfeiler unseres Handelns. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffung und erwarten dies auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern.

Unsere Mitarbeitenden teilen unsere Werte. Mit einem Verhaltenskodex als oberste Compliance-Richtlinie haben wir uns zu einem rechtmäßigen, ethisch einwandfreien und verantwortungsvollen Handeln bei der täglichen Arbeit bekannt. Durch einen integren und verantwortungsbewussten Umgang untereinander, sowie gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Anlegern und der Öffentlichkeit tragen wir aktiv dazu bei, unsere eigenen Werte zu erhalten und diese nach innen und nach außen vorzuleben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern einschließlich ihrer Organe, Mitarbeitenden, Repräsentanten und Vertriebspartner (im Folgenden Geschäftspartner genannt), bei ihrer täglichen Arbeit auf den Schutz von Umwelt und Klima zu achten und sich für einen verantwortungsvollen, schonenden und nachhaltigen Umgang mit allen Ressourcen einzusetzen.



Dr. Arvid Blume, Geschäftsführer der SWK Gruppe

## 1. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Der gesamte SWK Konzern unterstützt ausdrücklich grundlegende Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards (Compliance). Diese Standards spielen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements eine ebenso große Rolle wie in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und sind in diesem Kodex festgelegt:

- **Governance-Standards:** Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards und Einhaltung geltenden Rechts (Compliance)
- **Umweltstandards:** Minimierung der Umweltbelastungen und Emissionen
- **Soziale Standards:** Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung von ethisch angemessenen Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende

## 2. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Geschäftspartner“) an die SWK verkaufen oder erbringen. Die Geschäftspartner von SWK haben nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Darüber hinaus erwarten wir von allen Geschäftspartnern, dass sie diese Anforderungen auch in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

Der Lieferantenkodex ist ebenso Bestandteil der Einkaufsrichtlinien wie auch aller Verträge zwischen SWK und Geschäftspartnern, Lieferanten sowie deren Vorlieferanten. Falls ein Geschäftspartner einen Aspekt nicht einhält, erwarten wir, dass zeitnah Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Wir behalten uns das Recht vor, Verträge mit Geschäftspartnern zu kündigen, die sich nachweislich nicht an diesen Kodex halten.

## 3. GOVERNANCE-STANDARDS

### 3.1 Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben

Die Geschäftspartner der SWK verpflichten sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen der Länder, in denen sie wirtschaftlich tätig sind, einzuhalten.

### 3.2 Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

SWK erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ohne jede Einschränkung zum fairen Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber geschäftlichen Kontakten bekennen. Sie halten die entsprechenden Regelungen des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein. Sie ergreifen angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen.

### **3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten**

Geschäftspartner stellen sicher, dass Interessenkonflikte zwischen ihnen und der SWK weder entstehen, noch der Geschäftsbeziehung in irgendeiner Weise entgegenstehen. Potenzielle Interessenkonflikte sind transparent aufzuzeigen, mit Maßnahmen zu hinterlegen und umgehend der SWK über das eingerichtete Hinweisgebersystem anzuzeigen.

### **3.4 Verbot von Korruption und Bestechung**

Die Vermeidung wirtschaftlicher und rechtlicher Schäden aus Korruption und Bestechung hat für SWK höchste Priorität. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie jeglicher Art der Korruption, der Bestechung oder unzulässigen Einflussnahme entschieden entgegenwirken und sicherstellen, dass persönliche Beziehungen sich nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

### **3.5 Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention**

Die Geschäftspartner der SWK achten darauf, dass sie weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Handlungen für andere illegale Zwecke (z. B. Finanzierung von Terrorismus) missbraucht werden oder daran beteiligt sind.

### **3.6 Beachtung des Datenschutzes**

SWK erwartet von seinen Geschäftspartnern, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert sind.

## **4. UMWELTSTANDARDS**

### **4.1 Vermeidung von Umweltbelastungen**

Die Geschäftspartner der SWK verpflichten sich, ihre eigenen Wertschöpfungs- und Lieferketten hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu betrachten sowie relevante Prozesse möglichst umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten.

### **4.2 Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen**

Für Geschäftspartner der SWK ist die sparsame Verwendung natürlicher Ressourcen wie Wasser, fossile Energiequellen und Rohstoffe eine Selbstverständlichkeit. Um negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima möglichst gering zu halten, sollen Abfälle und Emissionen reduziert und Recyclingverfahren und Wiederverwertung gefördert werden.

Die Geschäftspartner der SWK unterstützen die Transformation in eine klimaneutrale Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen zur Minimierung der eigenen Emissionen und stellen auf Verlangen benötigte Informationen zur Ermittlung des Corporate Carbon Footprint zur Verfügung.

## 5. SOZIALE STANDARDS

### 5.1 Einhaltung und Anerkennung der Menschenrechte

Die Geschäftspartner der SWK verpflichten sich, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) zu befolgen und die Menschenrechte zu achten.

### 5.2 Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation werden von Geschäftspartnern der SWK weder unterstützt noch geduldet.

### 5.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeitende

Die Geschäftspartner der SWK stellen für ihre Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach geltendem Recht sicher. Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken werden angemessen analysiert, beurteilt und mit erforderlichen Schutzmaßnahmen unterlegt.

### 5.4 Transparenz von Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner der SWK stellen für ihre Mitarbeitenden die Einhaltung der Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen nach geltendem Recht oder relevanten Tarifverträgen sicher. Die Arbeitsverträge enthalten Festlegungen zu Arbeitszeiten und der Entlohnung.

### 5.5 Keine Diskriminierung oder Belästigung

Die Geschäftspartner der SWK verpflichten sich, alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde zu behandeln und die persönlichen Rechte und die Individualität jedes Einzelnen zu achten. Jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Familienstand, sexueller Ausrichtung, Religion, Behinderung, Alter, politischer Überzeugung oder sonstiger gesetzlich geschützter Charakteristiken ist zu untersagen.

### 5.6 Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Gelebte Diversität ist für die SWK ein Gewinn. Von seinen Geschäftspartnern erwartet SWK, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen erhalten. Der Umgang mit den Mitarbeitenden soll von Respekt, Wertschätzung, Fairness und gegenseitiger Unterstützung geprägt sein. Unfares Verhalten, Bedrohungen, Mobbing und Diskriminierungen gleich welcher Art sind in keiner Weise zu tolerieren.

## MELDUNG VON VERSTÖßEN

Sollte ein Geschäftspartner im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung an der Erfüllung der in diesem Kodex genannten Bedingungen zweifeln, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, uns diese Belange über das eigens dazu eingerichtete [Hinweisgebersystem der SWK](#) zu melden.